

Beiblatt zur technischen Beschreibung Einbau einer Luftwärmepumpe

EZ, Gst. Nr, Katastralgemeinde:

Flächenwidmung lt. Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

freistehend

am Gebäude

im Gebäude

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Planungsenergieausweis Zeus Nr. (sofern gemäß §17a BaupolG erforderlich)

Markenname, Typenbezeichnung, Lieferant

Heizleistung (A7/W35)

Kältemitteltyp, Kältemittelmenge

Diese Anlage liegt dem hier angeführten Planungsenergieausweis zugrunde.

Bei Situierung im Gebäude ist diese technische Einrichtung in den jeweiligen **Grundrissen der beiliegenden Einreichpläne** ersichtlich bzw. ist bei

Situierung am Gebäude bzw. bei **freistehender Aufstellung** die Lage im beiliegenden **Lageplan 1:500** mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen eingetragen.

Es wird bestätigt, dass die gemäß ÖNORM S 5021:2010 zur gegenständlichen Flächenwidmungskategorie zuordenbaren höchstzulässigen A-bewerteten Planungsbasispegel (Beurteilungspegel für Dauergeräusche am Tag/zum Abend/zur Nacht = die um 10 dB reduzierten Planungsrichtwerte lt. Tabelle 1 der ÖNORM) durch diese Anlage an den Grundstücksgrenzen der Nachbarn nicht überschritten werden.

Jedenfalls ist in der Nachtzeit (22.00-06.00 Uhr) ein Schalldruckpegel von 30 dB(A) an der nächstgelegenen Grundstücksgrenze einzuhalten. Von dieser Forderung kann nur dann abgegangen werden, wenn durch eine Lärmmessung in der Nachtzeit ein höherer Grundgeräuschpegel belegt wird. In diesem Falle ist dieser Wert durch die Wärmepumpe an der Grundstücksgrenze einzuhalten.

Weiters wird bestätigt, dass hinsichtlich des Aufstellungsortes der Anlage die Kälteanlagenverordnung (BGBl. Nr. 305/1969 i.d.g.F.) eingehalten wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen